Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9933**
14. Wahlperiode 10. 09. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Christian Lange (Backnang), Dr. Hans-Peter Bartels, Dagmar Freitag, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Katrin Dagmar Göring-Eckardt, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/9100 –

Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages – Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages

A. Problem

Der Antrag strebt eine Änderung der Verhaltensregeln (Anlage 1 zur Geschäftsordnung) an, damit künftig auch die erforderlichen Angaben über Beraterverträge (§ 1 Abs. 2 Nr. 6 der Verhaltensregeln), über sonstige neben dem Beruf ausgeübte Tätigkeiten, insbesondere gutachterliche, publizistische und Vortragstätigkeiten (§ 1 Abs. 2 Nr. 7), und über Anteile an Kapital- und Personengesellschaften, sofern dadurch ein wesentlicher wirtschaftlicher Einfluss auf das Unternehmen begründet wird (§ 1 Abs. 2 Nr. 9), veröffentlicht werden.

Darüber hinaus sollen die bisherigen DM-Beträge in den Verhaltensregeln wie in den Ausführungsbestimmungen auf Euro-Beträge umgestellt und angepasst werden.

B. Lösung

Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich, den Antrag inhaltlich unverändert mit der Maßgabe anzunehmen, die erweiterten Veröffentlichungspflichten nicht mehr für die 14. Wahlperiode anzuwenden.

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Beibehaltung des derzeitigen Regelungsinhalts oder Ausweitung der Veröffentlichungspflichten.

D. Kosten

Im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 14/9100 – mit der Maßgabe,

dass die Änderungen des § 3 der Verhaltensregeln auf die laufende Wahlperiode keine Anwendung finden, ansonsten unverändert, anzunehmen.

Berlin, den 10. September 2002

Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Erika Simm
Vorsitzende

Anni Brandt-Elsweier
Berichterstatterin

Andreas Schmidt (Mülheim)
Berichterstatter

Steffi Lemke
Berichterstatterin

Jörg van Essen
Berichterstatter

Dr. Evelyn Kenzler
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Anni Brandt-Elsweier, Andreas Schmidt (Mülheim), Steffi Lemke, Jörg van Essen und Dr. Evelyn Kenzler

1. Der Antrag zur Änderung der Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages (Drucksache 14/9100) ist vom Deutschen Bundestag in seiner 245. Sitzung am 27. Juni 2002 nach Aussprache dem Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss) federführend und dem Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

   Der **1. Ausschuss** hat den Antrag in seiner 71. Sitzung vom 10. September 2002 abschließend behandelt und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen diejenigen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die oben wiedergegebene Beschlussempfehlung angenommen.

   In seiner 70. Sitzung vom 10. September 2002 hat der 1. Ausschuss eine öffentliche Anhörung durchgeführt, an der Prof. Dr. Martin Morlok, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Prof. Dr. Peter Badura, Ludwig-Maximilians-Universität München, Prof. Dr. Thomas Groß, Justus-Liebig-Universität Gießen, sowie Dr. Jörg Menze, Institut für Öffentliches Recht, Abteilung Wissenschaftsrecht, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, und Rechtsanwalt Arno Metzler, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Freien Berufe, Berlin, als eingeladene Sachverständige teilgenommen haben. Gegenstand der Anhörung waren Inhalt und Zielsetzung des vorliegenden Antrags, die erforderliche Form zur Erweiterung der Publizitätspflichten entweder durch Gesetz oder durch eine Ergänzung der Anlage zur Geschäftsordnung, Auswirkungen auf die Rechtsstellung des Abgeordneten und Grundrechte Dritter sowie die Bedeutung für Tätigkeiten im freiberuflichen Sektor. Im Zusammenhang mit der Initiative und einem hierzu bereits eingebrachten Änderungsantrag wurde auch eine mögliche Offenlegung von Einkünften und sonstige im Zusammenhang stehende Überlegungen und Vorschläge, durch verstärkte Transparenz außerparlamentarische Interessenbeziehungen sowohl für die Öffentlichkeit als auch parlamentsintern offen zu legen und denkbaren Interessenkonflikten zwischen der Wahrnehmung eines Bundestagsmandats und privaten oder beruflichen Interessen entgegen zu wirken, erörtert. Wegen der Einzelheiten wird auf das Protokoll der öffentlichen 70. Sitzung vom 10. September 2002 verwiesen.

2. Der mitberatende **Rechtsausschuss** hat am 10. September 2002 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags empfohlen.

3. Der Antrag auf Drucksache 14/9100 strebt eine Erweiterung der Veröffentlichungen gemäß § 3 der Verhaltensregeln an. So sollen künftig die bereits der Anzeigepflicht gegenüber dem Präsidenten des Deutschen Bundstages unterliegenden Angaben über Beraterverträge (§ 1 Abs. 2 Nr. 6 der Verhaltensregeln), über sonstige neben Beruf oder Mandat ausgeübte Tätigkeiten, insbesondere gutachtliche, publizistische und Vortragstätigkeiten (§ 1 Abs. 2 Nr. 7), sowie über Anteile an Kapital- oder Personengesellschaften, wenn dadurch ein wesentlicher wirtschaftlicher Einfluss auf das Unternehmen begründet wird (§ 1 Abs. 2 Nr. 9), im Amtlichen Handbuch veröffentlicht werden.

   Weiterhin sollen in den Verhaltensregeln und – über eine Empfehlung an den Präsidenten – in den hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen DM-Beträge durch Euro-Beträge ersetzt werden. Schließlich ist in § 4 Abs. 4 der Verhaltensregeln, der im Zusammenhang mit Geldspenden auf Vorschriften des Parteiengesetzes verweist, eine diesbezügliche Änderung nachzuvollziehen.

4. Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halten die vorgeschlagene Erweiterung von Veröffentlichungen für erforderlich, um vor der Öffentlichkeit, aber auch parlamentsintern eine erhöhte Transparenz außerparlamentarischer Interessenbeziehungen zu erreichen und möglichen Interessenkonflikten zwischen der Wahrnehmung eines Bundestagsmandats und privater oder beruflicher Tätigkeit entgegenzuwirken. Geltend gemachte Einwände auch verfassungsrechtlicher Art könnten nicht überzeugen; vielmehr stelle sich die vorgeschlagene Lösung als Ausgleich zwischen der Rechtsstellung und den Grundrechten des Abgeordneten bzw. mitberührter Dritter einerseits und dem Interesse der Öffentlichkeit und des Parlaments insgesamt, über Nebentätigkeiten von Abgeordneten und denkbare außerparlamentarische Interessenbeziehungen im erforderlichen Rahmen unterrichtet zu sein, andererseits dar.

   Die Fraktion der CDU/CSU hat den inhaltlichen und zeitlichen Ablauf der Beratung des Antrags kurz vor Ende der Wahlperiode als vollkommen unangemessen kritisiert. Die Vorschläge hätten einer eingehenderen Prüfung unter Auswertung der in der Anhörung vorgetragenen Einwände hinsichtlich der Regelungsform und der Beeinträchtigung verfassungsrechtlicher Positionen bedurft. Überdies sei erkennbar, dass die Vorschläge keine Lösungsansätze für aktuelle Probleme der jüngsten Zeit, z. B. die Gewährung günstiger Darlehen, anbieten könnten. Vor diesem Hintergrund hat sich die Fraktion der CDU/CSU zur Ablehnung des Antrags entschieden.

   Die Fraktion der FDP hat den Antrag abgelehnt, da eine Verschärfung von Publizitätsregeln, deren Notwendigkeit nicht zu begründen sei, die Attraktivität eines Mandats gerade für Freiberufler reduziere und zugleich die Möglichkeit zu Tätigkeiten von Abgeordneten auf freiberuflichem Gebiet mangels Abgrenzbarkeit von Hauptberuf und Nebentätigkeit beeinträchtigen werde. Letztlich werde dies den Anteil der Angehörigen des öffentlichen Dienstes im Deutschen Bundestag erhöhen und sich damit nachteilig auf die repräsentative Zusammensetzung des Parlaments auswirken. Die Fraktion der FDP hält wegen der Eingriffe in die Grundrechte Dritter und der Abgeordneten eine Festlegung in den Verhaltensregeln statt in einer gesetzlichen Regelung für nicht verfassungskonform.

Die Fraktion der PDS hält den Antrag zwar für unzureichend, um mehr Transparenz zu erzielen und die Gefahr von Einflussnahmen der Wirtschaft auf die Politik zu minimieren. Sie hat ihm im Ergebnis aber als Teillösung zugestimmt.

Über einen Änderungsantrag sollten auch die bereits gemäß § 1 Abs. 3 anzuzeigenden Angaben zur Höhe von Einkünften publiziert werden. Zudem sollten die Grenzwerte sowohl für das Anzeigen bzw. Veröffentlichen von Spenden nach § 4 Abs. 2 bzw. Abs. 3 auf 500 bzw. 1 000 Euro herabgesetzt als auch in den Ausführungsbestimmungen deutlich gesenkt werden. Dieser Änderungsantrag ist von allen übrigen Fraktionen gegen die Stimme der Fraktion der PDS abgelehnt worden, da hierfür kein Bedarf gesehen wurde und hiermit zu weitreichende Eingriffe in die Rechtsstellung der Abgeordneten und in grundrechtliche Positionen verbunden wären.

5. Einmütig schlägt der Ausschuss vor, die geänderten Veröffentlichungsregelungen des § 3 nicht mehr für die kurze Restzeit der 14. Wahlperiode anwendbar sein zu lassen. Soweit in der Begründung des Antrags dem Präsidenten eine Anhebung der Wertgrenze bei Gastgeschenken anempfohlen war, ist hiermit an eine Festsetzung nach freiem Ermessen unter Beachtung der Preissteigerung der letzten 15 Jahre zu denken.

Berlin, den 10. September 2002

Anni Brandt-Elsweier
Berichterstatterin

Andreas Schmidt (Mülheim)
Berichterstatter

Steffi Lemke
Berichterstatterin

Jörg van Essen
Berichterstatter

Dr. Evelyn Kenzler
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333